

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0990/2020
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 - 04 23_5	Datum 05.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2020			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

<b>Betreff:</b> Haushaltsangelegenheit; Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Mainz-Laubenheim, Anbau; hier: Außerplanmäßige Bereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 10. Juni 2020  gez.  Günter Beck Beigeordneter
Mainz, Juni 2020  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) beim Projekt „FFW Laubenheim, Anbau“ (7.000929) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 400.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

### 1. Sachverhalt:

### 2. Lösung:

Die Freiwilligen Feuerwehren sind Bestandteil des Rettungskonzeptes der Stadt Mainz. Sie dienen dem Schutz der Bevölkerung im Brandfall aber auch als Anlaufstelle der Bevölkerung im Krisenfall.

Für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Mainz wurden Zustandsdiagnosen erstellt. Das Gutachten für den Standort Laubenheim zeigt, dass aufgrund der Vorgaben des Brandschutzes und der Arbeitssicherheit, sowie des bereits vorhandenen und des zukünftigen Bedarfes bauliche Anpassungen zwingend erforderlich sind.

Die Feuerwehr Laubenheim erhält einen Anbau, welcher die Umkleide, einen Raum für die Jugendfeuerwehr sowie ein Einsatzmittellager enthält. Zudem wird eine Übungsplattform realisiert zu wehrübergreifenden Übungszwecken. Auf einem vorhandenen Stellplatz wird eine Alarmumkleide mit flexibler Raumtrennung (m/w) realisiert. Die vorhandenen WCs werden gemäß den Vorgaben des Ministeriums in ein barrierefreies Unisex-WC umgebaut und auch die Duschen werden verlagert. Die derzeitige Stromversorgung wird auf eine Notstromversorgung mit externer Einspeisung umgebaut. Das Gebäude wird alarmgesichert und erhält eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Leitstelle. Die Bodenbeschichtung wird erneuert. Der Zugang wird auf eine einheitliche Schließung umgerüstet, um somit Teile des Geländes vor unbefugten Zugang zu sichern.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen erfolgt unter Einhaltung und Umsetzung der DIN, LBO, DGUV und Arbeitsschutzvorschriften. Dies dient der Sicherung der Einsatzfähigkeit.

Für das Projekt wurden aufgrund einer ersten Grobkostenschätzung bisher 522.750 EUR im städtischen Haushalt bereitgestellt: 510.000 EUR Planungs- und Baukosten, 12.750 EUR aktivierbare Eigenleistungen. Die aktuelle Kostenberechnung geht von Gesamtkosten von 932.750 EUR aus:

➤	Planungs- und Baukosten	870.000 EUR
➤	Ausstattung	40.000 EUR
➤	Aktivierbare Eigenleistungen	<u>22.750 EUR</u>
		932.750 EUR

Durch die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung können alle Ausschreibungen zeitnah veröffentlicht und Aufträge erteilt werden.

### 3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und eine langfristige Nutzung des Gerätehauses wäre nicht mehr möglich.

### 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

## **5. Finanzierung:**

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 400.000 EUR zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, Ausstattung, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.